

# Bürgerbegehren hier unterschreiben!

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

**Sind sie dafür dass die Menge an erlaubten Wahlplakaten in Neumarkt auf 50 Stück begrenzt wird und durch eine geeignete Maßnahmen kontrolliert werden kann?**

## Neumarkt ohne Plakatflut!

Wahlplakate sind ein wichtiges Mittel politischer Meinungsäußerung, doch ihre übermäßige Anzahl führt in Neumarkt zunehmend zu einer optischen Überfrachtung des öffentlichen Raums. Laternen, Straßenzüge und Plätze werden zur Wahlkampfzeit mit Plakaten nahezu aller Parteien regelrecht zugepflastert. Dies beeinträchtigt nicht nur das Stadtbild, sondern auch die Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen, wenn Sichtachsen durch Plakate verstellt sind.

Zudem ist der ökologische Fußabdruck der oft in großer Zahl gedruckten und später entsorgten Kunststoffplakate nicht zu unterschätzen. Eine Begrenzung auf maximal 50 Plakate pro Partei oder Gruppierung stellt sicher, dass weiterhin ausreichend Sichtbarkeit gewährleistet ist, ohne dabei Umwelt, Ästhetik und Sicherheit übermäßig zu belasten. Zugleich würde eine geeignete Kontrollmaßnahme sicherstellen, dass alle Beteiligten die Regelung einhalten und faire Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Dieses Bürgerbegehren steht für einen ausgewogenen und verantwortungsvollen Umgang mit politischer Werbung im öffentlichen Raum – im Interesse aller Bürger\*innen Neumarkts.

Unterschreiben dürfen **alle Neumarkter\*innen**, die **über 18 Jahre** alt sind und die **deutsche oder eine EU-Staatsbürgerschaft** haben.  
Damit ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit ihren Angaben **lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben** sein.

Vorname	Name	Straße	Ort	Geb.Dat.	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
			92318 Neumarkt			
			92318 Neumarkt			
			92318 Neumarkt			
			92318 Neumarkt			
			92318 Neumarkt			

Als Vertreter\*innen gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt: 1. Britta Dirrigl, 2. Sebastian Dirrigl, Stellvertreter: Sergej Mekuschkin, 3. Marco Winkler, Stellvertreter: Florian Kratzer. Anschrift: Badstraße 11, 92318 Neumarkt. Die Vertreter\*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbefehlungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18 (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen. Name und Anschrift der Trägerin: Britta Dirrigl, Badstraße 11, 92318 Neumarkt

## Vertreterinnen und Vertreter



Britta Dirrigl



Sebastian Dirrigl



Marco Winkler



Sergej Mekuschin



Florian Kratzer

Kontakt: [info@neumarkt-ohne-plakatflut.de](mailto:info@neumarkt-ohne-plakatflut.de)



**Jetzt  
weitersagen und  
Unterschriften  
sammeln**

Unterschriftenliste einfach unter  
[www.neumarkt-ohne-plakatflut.de](http://www.neumarkt-ohne-plakatflut.de)  
bestellen, selbst ausdrucken oder an  
den Sammelstellen abholen.  
Ausgefüllte Unterschriftenlisten per  
Post zurücksenden oder an einer der  
Sammelstellen abgeben.

Bitte  
frankieren  
oder zu einer  
Sammelstelle  
bringen

**Bürgerbegehren Plakatflut stoppen**  
Badstraße 11  
92318 Neumarkt

Bitte  
ausfüllen  
und zurück  
senden

# Bürgerbegehren



**Neumarkt ohne  
Plakatflut!**

**Hier unterschreiben**

- ✓ 50 Plakate pro Partei – für weniger Plakatflut und mehr Überblick in Neumarkt.
- ✓ Klare Regeln zur Überprüfung – Umwelt und Stadtbild gemeinsam schützen.